

Gemeinde Belm
Fachbereich III

Belm, den 05.11.2019

Beschlussvorlage	DS Nr.: 296/9. WP			
	Sachbearbeiter/in: Uwe Harbig			
Bebauungsplan Belm Nr. LIV "Südlich Kirchkamp"				
a) Beschluss über Anregungen und Bedenken				
b) Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Bauausschuss	21.11.2019	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	05.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat	11.12.2019	öffentlich	Entscheidung	1

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss über Anregungen und Bedenken

Nach eingehender Prüfung und Würdigung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Bürger im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Beratungsvorlage (Abwägungstabelle) zurückgewiesen bzw. berücksichtigt.

b) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Belm Nr. LIV "Südlich Kirchkamp", bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Belm Nr. LIV "Südlich Kirchkamp" wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Begründung; Sach- und Rechtslage:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf der nicht bebauten Grundstücksfläche zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Belm Nr. LIV "Südlich Kirchkamp" wird im (beschleunigten) Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen nach dem BauGB sind gegeben. Bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Ferner wird die Bebauungsplanänderung im

beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Belm Nr. LIV "Südlich Kirchkamp" beschlossen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 12.09.2019 durch den Verwaltungsausschuss gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Belm Nr. LIV "Südlich Kirchkamp" Die Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung wurde durch Bekanntmachung vom 25.09.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 07.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 30.09.2019 eingeleitet.

Die Abwägungsvorlagen werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen: